



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Grand Conseil
Commission des finances

Grossrat
Finanzkommission

Bericht der Finanzkommission zum Beschlussentwurf betreffend Stabilisierung der Gemeindeanteile zur Äufnung des interkommunalen Finanzausgleichsfonds für die Jahre 2005 und 2006

Rückblick

Bereits 1995 beschloss der Grosse Rat die Äufnung des interkommunalen Finanzausgleichsfonds, welcher je hälftig von den Walliser Gemeinden und dem Kanton gespeist wird, auf Fr. 18 Mio. zu begrenzen.

Dieser Beschluss wurde im Februar 2003 erneuert. Gleichzeitig wurde Artikel 4 der Verordnung zum interkommunalen Finanzausgleich vom 23. September 1992 dahingehend geändert, dass der Maximalbetrag, der einer Gemeinde gewährt werden kann, auf Fr. 325'000.00 festgesetzt wurde.

Feststellungen

Die Äufnung des Ausgleichsfonds ist zum Teil von der Höhe der kommunalen und kantonalen Steuereinnahmen abhängig.

Wie bereits im Rahmen des Fiko-Berichts zum Voranschlag 2005 aufgezeigt, sind diese Einnahmen im Steigen begriffen. Dies – zusammen mit der Tatsache, dass im Gesetz kein Korrektionsmechanismus vorgesehen ist – hat einen künstlichen Anstieg der Speisung des Ausgleichsfonds zur Folge.

Im Voranschlag wurde die Stabilisierung der Äufnung des Fonds bereits berücksichtigt. Der vorliegende Beschlussentwurf bildet die rechtliche Grundlage dazu.

Bei einer Begrenzung der Äufnung des Ausgleichsfonds auf Fr. 18 Mio. verfügt man gemäss Staatsrat über ausreichend Mittel, um allen Gesuchen zu entsprechen, insbesondere was den Spezialfonds angeht. Die Begünstigten des ordentlichen Fonds erhalten den gleichen Betrag (bei gleich bleibender Situation) wie in den Jahren 2003 und 2004.



Bemerkungen

Die Fiko stellt mit Erstaunen fest, dass dem Parlament der neue Gesetzesentwurf über den interkommunalen Finanzausgleich noch nicht vorgelegt wurde.

Es gilt allerdings darauf hinzuweisen, dass im Bericht der Kommission *Strukturelle Massnahmen* eine Neudefinition und Präzisierung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden vorgeschlagen wird. Dies wird nicht ohne Auswirkung auf die Beiträge bleiben, welche Kanton und Gemeinden über den Finanzausgleich an die begünstigten Gemeinden zahlen.

Es ist also notwendig, die Neudefinition der Aufgaben abzuwarten, bevor ein neuer Finanzausgleich in Kraft gesetzt wird.

Entscheid

Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission den von der Regierung unterbreiteten Beschlussentwurf betreffend Stabilisierung der Äufnung des interkommunalen Finanzausgleichsfonds auf Fr. 18 Mio. für die Jahre 2005 und 2006 dem Parlament zur Annahme.

Sitten, den 14. Januar 2005

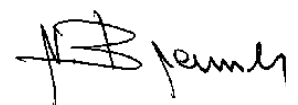
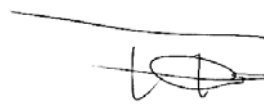
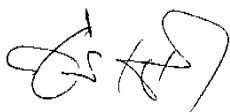
FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES:

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

**Der Berichterstatter
französischer
Sprache:**

**Der
Berichterstatter
deutscher Sprache:**



Louis Ursprung

Daniel Pignat

Gilbert Tornare

Norbert Brenner